Regierungsrat



Sitzung vom: 18. Februar 2014

Beschluss Nr.: 327

Postulat "sinnvolle Verwertung von Schwemmholz": Beantwortung.

Der Regierungsrat beantwortet

das Postulat für eine sinnvolle Verwertung von Schwemmholz (53.13.02), welches Kantonsrat Ambros Albert, Giswil, und Mitunterzeichnende am 5. Dezember 2013 eingereicht haben, wie folgt:

1. Ausgangslage

1.1 Forderungen des Postulats

Mit dem Postulat soll der Regierungsrat beauftragt werden, alternative Verwendungen des anfallenden Schwemmholzes zu prüfen, insbesondere:

- a. Die Verwertung als Energieholz innerhalb des Kantons;
- b. Die Verwertung zur Lebensraumaufwertung in Form von Totholzstapeln in ausgewählten Waldbeständen.

1.2 Schwemmholz und Verwertung

Dank gezielter Schutzwaldpflege wird der Eintrag von Schwemmholz in die Bäche stark reduziert. Trotzdem gelangen aus Rutschungen und bei starker Ufererosion Holz in die Bäche.

Das Bau- und Raumentwicklungsdepartement (BRD) hat 2010 effiziente Strukturen für die Entfernung und Verwertung von Schwemmholz auf dem Sarner- und Alpnachersee aufgebaut. Die Schwemmholzsituation wird durch das Amt für Wald und Landschaft permanent beobachtet. Bei Bedarf sammeln zwei eigens dafür beauftragte Forstunternehmen das Schwemmholz von den Seen ein, wassern es aus und führen es auf je ein Zwischenlager in Giswil und Alpnach. Sobald das Holz genügend abgetrocknet ist, wird es geschreddert. Qualitativ gutes Holz wird als Beimischung zu hochwertigen Holzschnitzeln anschliessend an Holzheizwerke geliefert. Stark verschmutzte Schwemmholzschnitzel müssen deponiert oder in spezielle Anlagen in andere Kantone überführt werden.

Die anfallenden Schwemmholzmengen variieren von Jahr zu Jahr sehr stark. Im Durchschnitt der vergangenen fünf Jahre wurden jährlich rund 400 Schnitzelkubikmeter Schwemmholz aus den beiden Seen ausgewassert und aufgearbeitet. Rund drei Viertel davon konnten energetisch genutzt werden. Abnehmer waren bisher das Holzheizwerk in Sachseln sowie Anlagen in den Kantonen Uri, Luzern und Nidwalden. Ab 2014 entfällt der einzige Abnehmer in Obwalden, das Holzheizwerk Sachseln. Die Verbrennung von Schwemmholzschnitzeln führte in dieser Anlage immer wieder zu Problemen. Die nicht verwertbaren Schnitzel wurden im Kanton Luzern entsorgt.

Das Schwemmholz aus den Geschiebesammlern und Bächen wird durch die Wasserbaufachstellen der Gemeinden entfernt. Dieses Holz wird mehrheitlich ausserhalb des Hochwasserbereichs deponiert. Aufgrund des hohen Verschmutzungsgrads kann es in den meisten Holzheiz-

Signatur OWKR.62 Seite 1 | 2

werken nicht verwendet werden. Zu Stapeln aufgeschichtet dient es Kleinsäugern, Vögeln, Reptilien und Amphibien als Unterschlupf und damit der Aufwertung von Lebensräumen. Für die bei grösseren Ereignissen anfallenden Schwemmholzmengen in Geschiebesammlern und Bächen fehlen heute die Verwertungs- oder Entsorgungsmöglichkeiten.

2. Stellungnahme

2.1 Energetische Verwendung

Der Regierungsrat teilt die Ansicht der Unterzeichnenden, dass anfallendes Schwemmholz in erster Linie energetisch im Kanton Obwalden verwertet werden soll. So weit als möglich wurde Schwemmholz bisher dem einzigen dafür eingerichteten Holzheizwerk innerhalb des Kantons zugeführt. Aktuell gibt es in Obwalden kein leistungsfähiges Holzheizwerk, welches grössere Mengen und stärker verschmutztes Schwemmholz, sowie Astholz, Holz aus Wurzelstöcken und Altholz verwerten könnte.

Im aktuellen Umsetzungsprogramm der Neuen Regionalpolitik (NRP) ist das Projekt "Erneuerbare Energien, Energieträger Holz" enthalten. Im Rahmen dieses Projekts wird die sinnvolle Verwendung von Schwemmholz und weiterem Holz in Verbindung mit dem nötigen Ersatz des Wärmeverbunds des Kantons Obwalden in Sarnen geprüft. Ein eigentliches NRP-Projekt kann jedoch daraus nur entstehen, wenn es nachweislich innovativen Charakter aufweist. Die blosse Verarbeitung von Schwemmholz an sich kann nicht als innovativ bezeichnet werden.

2.2 Verwendung zur Aufwertung von Lebensräumen

Aus der Waldbewirtschaftung sowie aus der laufenden Räumung von Geschiebesammlern und Bächen fällt heute bereits genügend Holz zur Aufwertung von Lebensräumen an. Nach Ansicht des Regierungsrats ist es nicht realistisch, die grosse Menge von jährlich rund 100 Schnitzelkubikmetern nicht verwertbarem Schwemmholz aus den Seen oder die bei grossen Ereignissen anfallenden Schwemmholzmengen zusätzlich zur Aufwertung von Lebensräumen einzusetzen. Das nicht verwertbare Schwemmholz soll in Form von Holzschnitzeln in den Kreislauf der Natur zurückgeführt werden. Geeignete Standorte dafür werden zurzeit geprüft.

3. Antrag

Auch dem Regierungsrat ist die sinnvolle Verwertung von Schwemmholz ein Anliegen. Er beantragt deshalb dem Kantonsrat die Annahme des Postulats und wird dem Kantonsrat in den nächsten Geschäftsberichten über die Weiterbearbeitung des unter 2.1. genannten Projekts Bericht erstatten.

Protokollauszug an:

- Kantonsratsmitglieder sowie übrige Empfänger der Kantonsratsunterlagen (mit Postulatstext)
- Bau- und Raumentwicklungsdepartement
- Amt für Wald und Landschaft
- Amt für Wald und Landschaft, Abteilung Naturgefahren
- Staatskanzlei

Im Namen des Regierungsrats

Dr. Stefan Hossli Landschreiber

Versand: 19. Februar 2014

Signatur OWKR.62 Seite 2 | 2